



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(18.10.1960) Nr. 47 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 47

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 18. Oktober 1960

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. September 1960

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1960, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 11. Oktober 1960 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Das Rechnungsjahr 1960 endet auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Artikels 131 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 29. März 1960 (Brem. Ges.-Bl. S. 41) am 31. Dezember 1960. Die für zwölf Monate bemessenen Anschläge des Haushaltsplans 1960 sind daher gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes 1960 nur mit 75 vom Hundert der veranschlagten Beträge bewilligt.

Nach dem Haushaltsplan für 1960 beträgt der Finanzbedarf für zwölf Monate im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts)

428 828 570 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- | | | |
|---|----------------|----------------|
| a) Landessteuern | 382 375 000 DM | |
| b) Zins- und Tilgungsbeiträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen | 8 090 310 DM | |
| c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt | 7 990 300 DM | |
| d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes | 13 713 730 DM | |
| e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen | 16 659 230 DM | 428 828 570 DM |

Die Deckungsmittel unter b) bis e) werden sich nach den Ist-einnahmen bis zum 30. September 1960 im Ergebnis voraussichtlich im Rahmen der Anschläge halten.

Das Steueraufkommen hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern
vom 1. April 1960 bis 30. September 1960

	Anschlag im Haus- haltsplan 1960 DM	Soll bis zum 30. Septem- ber 1960 DM	Ist bis zum 30. Septem- ber 1960 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	125 000 000	62 500 000	78 228 987,85
Steuerabzug vom Kapitalertrag	7 000 000	3 500 000	8 363 083,51
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	15 000	7 500	15 916,43
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	139 000 000	69 500 000	84 865 755,42
Körperschaftsteuer	48 000 000	24 000 000	26 055 740,38
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	319 015 000	159 507 500	197 529 483,59
Vermögensteuer	17 500 000	8 750 000	8 470 959,58
Erbschaftsteuer	1 200 000	600 000	4 627 776,36
Grunderwerbsteuer	1 900 000	950 000	1 184 499,43
Gesellschaftsteuer	1 000 000	500 000	1 392 131,75
Wertpapiersteuer	—	—	1 395,94
Börsenumsatzsteuer	800 000	400 000	503 534,03
Kraftfahrzeugsteuer	17 745 000	8 872 500	9 873 951,47
Versicherungsteuer	3 800 000	1 900 000	2 183 747,09
Totalisatorsteuer	15 000	7 500	27 625,15
Andere Rennwettsteuer	130 000	65 000	72 163,05
Lotteriesteuer	3 800 000	1 900 000	1 812 346,55
Wechselsteuer	2 600 000	1 300 000	1 506 882,—
Feuerschutzsteuer	370 000	185 000	172 676,24
Biersteuer	12 500 000	6 250 000	6 504 218,90
Sonstiges	—	—	4,30
Summe:	382 375 000	191 187 500	235 863 395,43

Davon entfallen:

a) auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	111 655 250	55 827 625	69 135 319,26
b) Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds aus dem Aufkommen an Vermögensteuer gem. § 6 Abs. 2 und 3 LAG	12 000 000	6 000 000	5 930 239,90
c) auf andere zweckgebundene Steuern			
1/3 Rennwettsteuer	43 340	21 670	24 054,35
96% Totalisatorsteuer	14 400	7 200	26 520,14
Feuerschutzsteuer	370 000	185 000	172 676,24
	258 292 010	129 146 005	160 574 585,54
			—129 146 005,—
			+ 31 428 580,54

Die Entwicklung des bremischen Landessteueraufkommens hat sich auch im zweiten Rechnungsvierteljahr im wesentlichen im Rahmen der Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens der Länder gehalten.

Wie bereits in dem Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1960 dargelegt wurde, ist auf der Ausgabeseite gegenüber dem Anschlag eine Mehrbelastung von 6 200 000 DM für die Zinsen auf Ausgleichsforderungen entstanden, da die Erwartungen auf Übernahme der vollen Zinsenlast ab 1. Januar 1960 durch den Bund sich nicht verwirklicht haben. Diese Mehrausgabe belastet das verkürzte Rechnungsjahr in voller Höhe.

Die veranschlagten Personalausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden, wie ebenfalls bereits im Vorbericht dargelegt wurde, in der Zeit bis zum 31. Dezember 1960 auf Grund der mit Wirkung vom 1. Januar 1960 in Kraft getretenen besoldungs- und tarifrechtlichen Änderungen um insgesamt etwa 15,4 Millionen DM überschritten werden müssen. Von diesem Mehrbetrag entfallen etwa ein Viertel auf das Land und drei Viertel auf die Stadtgemeinde Bremen.

Bei der Stadtgemeinde Bremerhaven beträgt die entsprechende Mehrbelastung etwa 4 Millionen DM.

Zu Lasten der Verstärkungsmittel wurden bis zum 30. September 1960 Nachbewilligungen in Höhe von 544 220,75 DM ausgesprochen. Außerdem wurden die Verstärkungsmittel in Höhe von 60 000 DM für den außerordentlichen Haushalt in Anspruch genommen. Die weiteren Nachbewilligungen im Betrage von 2 315 396,35 DM sind durch Einsparungen und Mehreinnahmen gedeckt.

Zur Vermeidung weiterer Schuld aufnehmen müssen die ordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde in einem wesentlichen Umfange zur Deckung der außerordentlichen Haushalte beitragen. Es wird maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens an Landessteuern im letzten Rechnungsvierteljahr abhängen, wie weit dieser Notwendigkeit entsprochen werden kann.

Außerordentlicher Haushalt

Von den Anschlägen des außerordentlichen Haushalts sind für das am 31. Dezember 1960 endende verkürzte Rechnungsjahr, ebenso wie beim ordentlichen Haushalt, nur 75 vom Hundert bewilligt.

Von den für zwölf Monate veranschlagten Ausgaben in Höhe von 49 100 150 DM entfallen 37 000 000 DM auf Ausgaben für den Wohnungsbau, die durch Darlehen des Bundes und des Lastenausgleichsfonds gedeckt werden, auf die Weiterleitung von Darlehen aus sonstigen Bundesmitteln 120 000 DM, auf Ausgaben für allgemeine Zwecke 11 980 150 DM.

Abgesehen von den aus zentralen Mitteln zu deckenden Ausgaben sind von dem letzten mit 8 985 113 DM bewilligten Betrag bis zum 30. September 1960 7 311 862 DM von der Finanzdeputation freigegeben worden. Nachbewilligt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 60 000 DM, die aus den Verstärkungsmitteln des ordentlichen Haushalts gedeckt werden.

Um den kontinuierlichen Ablauf der Vorhaben des außerordentlichen Haushalts durch das verkürzte Rechnungsjahr nicht zu gefährden, hat die Finanzdeputation bis zum 30. September 1960 außer den im Haushaltsplan vorgesehenen weiteren Bindungsermächtigungen von 1 201 250 DM erteilt und Vorgriffe in Höhe von 232 500 DM auf den außerordentlichen Haushalt 1961 genehmigt.